

Newsletter März 2017

Mit unserem Newsletter wollen wir Unternehmen aus der Region darüber informieren, wie Sie von der EU profitieren können. Die Themen umfassen neben wichtigen Terminen wie Markterkundungen, Messen und Informationsveranstaltungen auch - nach Branchen gegliedert - Förderprogramme, aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Forschung sowie Kooperationsmöglichkeiten. Das Enterprise Europe Network Rheinland-Pfalz/Saar wird getragen von den Partnern EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH, IMG Innovations-Management GmbH in Kaiserslautern sowie saaris - saarland.innovation&standort e. V. und European Research and Project Office GmbH (Eurice) in Saarbrücken.

INHALT

- [Service-Angebot des Monats](#)
- [Termine](#)
- [Highlight aus unserem Netzwerk](#)
- [Industrielle Technik](#)
- [Medizin/Biotechnologie](#)
- [Umwelt/Energie](#)
- [Informationstechnologien](#)
- [Dienstleistungen](#)
- [Sonstiges](#)
- [Kontakt](#)



SERVICE-ANGEBOT DES MONATS

Automotive Day 2017 – Erstmals mit Pitch Sessions!

Die Automobil-Cluster der Großregion und die regionalen Büros des Enterprise Europe Network organisieren wieder den Automotive Day. Die Veranstaltung findet am 18. Mai 2017 in Saarlouis bei der Firma Carlsson statt und richtet sich an Industrieunternehmen, Forschungseinrichtungen und industrienaher Dienstleister. Ziel ist es, die Automobilindustrie der Großregion (Luxemburg, Wallonien, Rheinland-Pfalz, Saarland und Grand Est) mit all ihren Akteuren zu verbinden und den grenzüberschreitenden Austausch zu fördern. Geboten werden hochqualifizierte Fachvorträge rund um „Automotive & Innovation“ und „Automotive & Business“. Im Zeichen der Vernetzung organisiert das EEN auch in diesem Jahr eine Kooperationsbörse. Erstmals besteht die Möglichkeit, an sogenannten Pitch Sessions teilzunehmen. In 5-minütigen Vorträgen oder Präsentationen haben die Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Produkte und/oder Dienstleistungen dem Publikum zu präsentieren. Weiterer Programmpunkt: Firmenbesichtigungen bei den Ford-Werken in Saarlouis. Anmeldung zur Veranstaltung sowie Registrierung zur Kooperationsbörse erbeten auf <https://www.b2match.eu/automotiveday2017>.
[Kontakt: Carine Messerschmidt]

^

TERMINE

Saarbrücken: Warenursprungs- und Präferenzrecht

Trotz aller Bemühungen unterliegt der internationale Warenverkehr noch zahlreichen Regulierungen. Wer in diesem Kontext erfolgreich agieren möchte, kommt an einem praxisnahen Wissen des Warenursprungs- und Präferenzrechts nicht vorbei. Das gemeinsame Seminar von IHK Saarland und saaris am **9. März 2017** stellt die derzeit gültigen Präferenzregelungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Drittländern dar. Die einzelnen Präferenzsysteme werden praxisnah anhand von Beispielen erläutert. Referent ist Harald Jung, Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Kaiserslautern, Zolloberamtsrat bei der Bundesfinanzdirektion Südwest.

[Kontakt: Anja Schönberger]

Trier: Aktuelles & Neuerungen bei Mitarbeiterereinsätzen in Frankreich

Frankreich ist für deutsche Unternehmen der wichtigste Handelspartner innerhalb der EU und auch ein lukrativer Absatzmarkt für produktbegleitende Dienstleistungen, Bauarbeiten und diverse sonstige Leistungen. Für die erfolgreiche Abwicklung von grenzüberschreitenden Aufträgen ist jedoch auch innerhalb der EU eine gute Vorbereitung ein Muss. So sind bei grenzüberschreitenden Mitarbeiterereinsätzen in Frankreich regelmäßig arbeits- und steuerrechtliche Vorgaben zu beachten. Hinzu kommen diverse Neuerungen bei den administrativen Auflagen wie zum Beispiel die Meldung der entsandten Arbeitnehmer im Online-Verfahren an die Arbeitsinspektion sowie die Ernennung eines Vertreters in Frankreich, der bei Kontrollen als Ansprechpartner für die französischen Behörden fungiert. Weitere Besonderheiten sind zudem für Unternehmen aus dem Transport- und Baugewerbe zu beachten. Kontrollen finden in Frankreich regelmäßig statt. Bei Zuwiderhandlungen drohen Geldstrafen und Bußgelder sowie die Einstellung der Baustelle oder Montage. Bei länger dauernden Einsätzen (Baustellen, Montagen) oder bei regelmäßigen Mitarbeiterereinsätzen kann zudem eine beschränkte Steuerpflicht in Frankreich entstehen. Die Veranstaltung am **9. März 2017** in der IHK Trier verschafft einen praxisnahen Überblick über die aktuellen administrativen und arbeitsrechtlichen Auflagen, die deutsche Unternehmen bei Mitarbeiterereinsätzen in Frankreich beachten müssen. Informationen zu Steuern und Sozialversicherung runden das Programm ab.

[Kontakt: Christina Grewe]

Ludwigshafen: Additive Fertigung - Chancen und Herausforderungen durch 3D-Druck

Sie interessieren sich für 3D-Druck, nutzen ihn bereits, oder wollen das Verfahren in Ihrem Unternehmen einführen? Dann merken Sie sich schon jetzt diesen Termin vor. Im Pfalzbau Ludwigshafen erhalten Sie am **16. März 2017** umfassende Antworten auf allgemeine Fragen zum Stand der Technik, den Anwendungsgebieten sowie auf spezielle Fragen aus den Bereichen Materialien und Hardware. Auf die rechtlichen Aspekte der Nutzung wird ebenfalls eingegangen. Weitere Informationen und Anmeldung auf www.transferinitiative-rlp.de.

Trier: Einsatz von Fremdpersonal - Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträge, freie Mitarbeit

Der zunehmende Fachkräftemangel, Kosten- und Flexibilisierungsgesichtspunkte sind Gründe für den Fremdpersonaleinsatz in nahezu allen Branchen. Nachdem der Bundestag das Gesetz zur Neuregelung von Leiharbeit und Werkverträgen verabschiedet hat, werden sich ab 1. April 2017 einige Änderungen ergeben. Das Seminar am **16. März 2017** in der IHK Trier vermittelt einen Überblick über die möglichen Formen des Fremdpersonaleinsatzes mit Schwerpunkt auf der Arbeitnehmerüberlassung nach deutschem Recht. Die Referenten gehen auch auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Arbeitnehmerüberlassung innerhalb der EU ein. Davon abgegrenzt werden die grenzüberschreitenden Werkverträge betrachtet. Ein Überblick über den Einsatz von Selbständigen rundet das Programm ab.

[Kontakt: Dagmar Lübeck]

Saarbrücken: Von grenzüberschreitender Lieferung zur Firmengründung in der VR China

China gilt schon seit langer Zeit ein der größten Absatzmärkte für deutsche Unternehmen. Doch neben den enormen Ertragschancen gibt es auch Risiken. Für einen erfolgreichen Markteintritt sowie die dauerhafte Geschäftstätigkeit in China sind sowohl die landesspezifischen Rechtsregeln als auch die Besonderheiten in der Verwaltungs- und Geschäftspraxis zu beachten. Ob Sie Ihre Produkte nach China liefern oder von China geliefert bekommen, oder ob Ihre Geschäftstätigkeiten in China schon so weit entwickelt sind und die Gründung eigener Niederlassung in China geplant wird, stehen Sie besonderen Herausforderungen gegenüber. In der Veranstaltung am **16. März 2017** in der IHK Saarland werden die Grundzüge von Markteintritt und Set-up in der VR China vorgestellt. Dabei werden Sie die wichtigen rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen und Besonderheiten, von der Gestaltung der grenzüberschreitenden Lieferverträge bis zur Gründung eigener Vertretungen/Niederlassungen in China sowie die differenzierende Rechts- und Geschäftspraxis kennenlernen. Referentin ist Dr. Yanlin Xiang, Rechtsanwältin Rödl & Partner. Die Teilnahme ist kostenfrei.

[Kontakt: Anna Gelper]

Trier: Aktuelles & Neuerungen im Luxemburger Arbeitsrecht - 2016-2017

Trotz zahlreicher Harmonisierungsschritte im Europäischen Binnenmarkt gibt es in den einzelnen EU-Ländern noch immer zahlreiche Unterschiede im Wirtschaftsrecht, die sich auch im Arbeitsrecht wiederfinden. Für Arbeitsverträge ist grundsätzlich das Recht des Landes maßgeblich, in dem der Arbeitnehmer in Erfüllung seines Arbeitsvertrages tätig wird. Auch für deutsche Grenzpendler, die in Luxemburg einer unselbständigen Tätigkeit nachgehen, gelangen somit sämtliche Schutzvorschriften des Luxemburger Arbeitsrechts zur Anwendung. Das Arbeitsrecht basiert im Großherzogtum zum einen auf den Bestimmungen des Luxemburger Arbeitsgesetzbuches, das in mehreren Regelungsfeldern vom deutschen Arbeitsrecht abweicht. Darüber hinaus kommt der Rechtsprechung für die Beurteilung arbeitsrechtlicher Sachverhalte eine wichtige Bedeutung zu. Gesetzesänderungen und neue Rechtsprechung sind in Luxemburg keine Seltenheit und sollten von Arbeitgebern unbedingt im Blick behalten werden. Zu Gesetzesänderungen kam es beispielsweise jüngst in den Bereichen Elternzeit, Flexibilisierung der Arbeitszeit oder Personalvertretung. Neue Rechtsprechung erging zudem u. a. in Bezug auf die Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen, die Änderungskündigung von Personalratsmitgliedern oder auch die unrechtmäßige Beendigung eines befristeten Vertrags. Die Veranstaltung am **23. März 2017** in der IHK Trier gibt Einsteigern und Fortgeschrittenen einen Überblick über die Neuerungen im Luxemburger Arbeitsrecht während der letzten zwei Jahre und einen Ausblick auf anstehende gesetzliche Neuregelungen.

[Kontakt: [Christina Grewe](#)]

Saarbrücken: Geschäftschancen im Vereinten Königreich

Die Referenten der Germany Trade & Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) geben am **29. März 2017** im Starterzentrum auf dem Campus Saarbrücken einen Überblick über wichtige Aspekte im Geschäft mit dem Vereinigten Königreich. Hierzu zählen: Informationen zur aktuellen Wirtschaftslage vor Ort und zu besonders interessanten Branchen, zu verschiedenen Formen der Niederlassung einer deutschen Gesellschaft, zu Grundlagen des britischen Arbeitsrechts und ein kurzes Update zum Brexit. Die Teilnahmegebühr für die gemeinsame Veranstaltung von KWT (Kontaktstelle für Technologietransfer an der Universität des Saarlandes) und saaris beträgt 40 Euro.

[Kontakt: [Vedrana Sokolic](#)]

Trier: Vergaberecht für Unternehmen. Die neue Unterschwellenvergabeordnung und die VOB/A 2016

Öffentliche Aufträge bieten für Unternehmen nahezu aller Wirtschaftszweige interessante Geschäftsmöglichkeiten. In Deutschland beschaffen Bund, Länder und Gemeinden jährlich Waren und Dienstleistungen im Wert von fast 350 Mrd. Euro. Unternehmen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, sollten sich mit den Grundlagen des Vergaberechts auskennen. Nachdem 2016 das deutsche Vergaberecht oberhalb der EU-Schwellenwerte umfassend reformiert wurde, wird nun das Vergaberecht unterhalb der EU-Schwellenwerte angepasst. Die VOL/A, die die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen regelt, entfällt auch im Unterschwellenbereich. Stattdessen gibt es mit der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ein ganz neues Regelwerk. Für den Baubereich wurde die VOB/A unterhalb der EU-Schwellenwerte mehrfach überarbeitet. Das Seminar am **29. März 2017** in der IHK Trier führt in die Grundlagen des Vergaberechts ein, unter besonderer Berücksichtigung der Änderungen im Zuge der Reform des Vergaberechts. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen geht der Referent auf die Eignungsprüfung und die formalen Ausschlussgründe eines Angebotes ein. Ein Überblick zum Bieterschutz rundet das Programm ab.

[Kontakt: [Dagmar Lübeck](#)]

Prag: Geschäftsanbahnungsreise nach Tschechien

Die Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer in Prag organisiert vom **17. bis 20. November 2017** eine Geschäftsanbahnungsreise nach Tschechien für Unternehmen im Bereich Innen- und Außenausstattung von Hotel- und Tourismusobjekten. Das Projekt wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Für die Projektteilnehmer werden individuell auf ihre Anforderungen zugeschnittene Geschäftsgespräche mit potenziellen Kooperationspartnern, Kunden und Branchenexperten organisiert. In Vorbereitung auf die Geschäftsreise erhalten die Projektteilnehmer eine Zielmarktanalyse, die auf die relevante Branche, deren Marktentwicklung, Vertriebsinformationen, die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen auf dem tschechischen Markt eingeht sowie Profile der relevanten Marktakteure bietet. Im Rahmen einer fachbezogenen Präsentationsveranstaltung in Prag werden die deutschen Teilnehmer die Möglichkeit haben, dem tschechischen Fachpublikum ihre Leistungen, Produkte und Technologien vorzustellen. Weitere Informationen auf

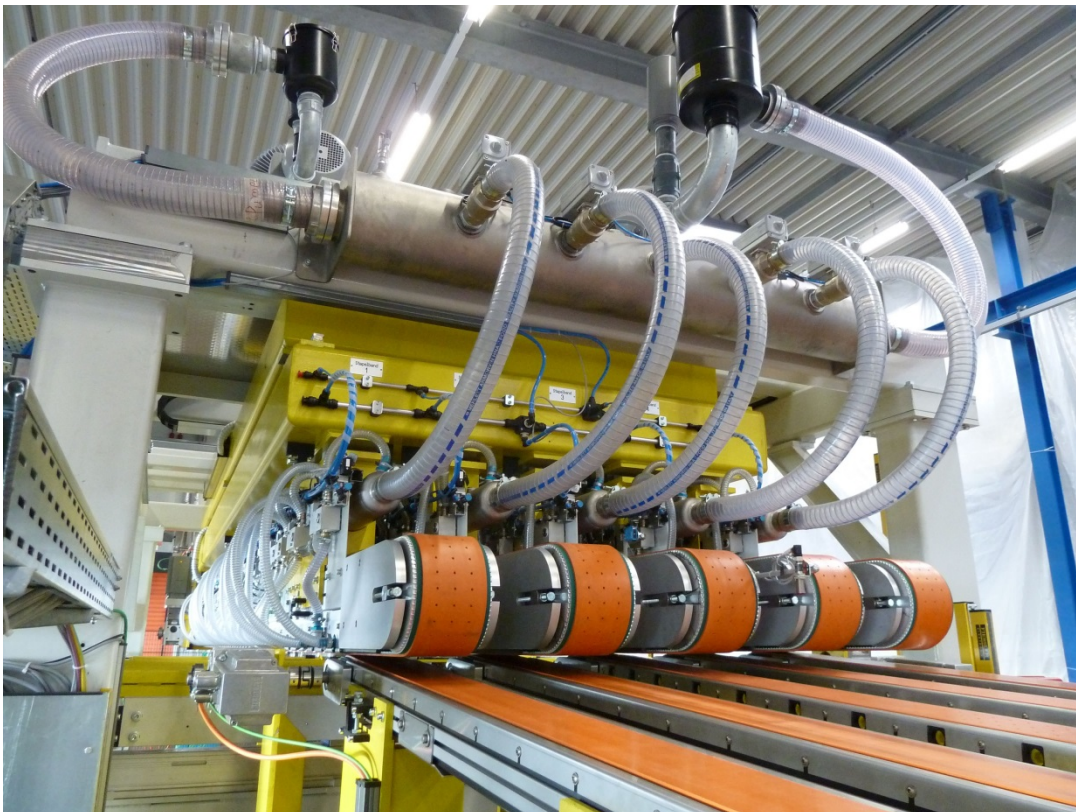
<http://tschechien.ahk.de/termine/event/events/geschaeftsanbahnungsreise-ausstattung-von-hotel-und-tourismusobjekten/?cHash=351bf7238cd1665c3f8472005fb9901c>.

^

HIGHLIGHT AUS UNSEREM NETZWERK

20 Jahre Transtec Fördertechnik GmbH – EEN unterstützt Auslandsaktivitäten

Nach Gründung des Unternehmens im März 1997 mit fünf Mitarbeitern, entwickelte sich die Transtec GmbH stetig und erfolgreich weiter. Nicht nur die Produktivität der Kunden, von A wie Adient Components GmbH bis Z wie ZF Getriebe GmbH, sondern auch die eigene Produktivität führte die Transtec GmbH dahin, wo sie heute steht. Früher lag der Schwerpunkt auf Standardprodukten und Einzellösungen für Kunden. Heute entwickelt die Transtec GmbH mit mehr als viermal so vielen Mitarbeitern selbst Systeme für den innerbetrieblichen Transport und Prozess. Alle auf Basis fundierter Kenntnisse und langjähriger Erfahrung, mit Schwerpunkten in der Vakuumtransport- und Wiegetechnik. Durch eigene Versuchsanlagen können heute „Laborzustände“ in funktionsgeprüfte Fördersysteme abgeleitet werden. Hilfreich hierbei ist die CAD-gestützte Simulation. Forschungsprojekte mit den saarländischen Hochschulen, Stichwort Industrie 4.0, laufen bereits und werden auch in der Zukunft Transtec-Technologieprodukten den Fortbestand sichern. Weitere Highlights sind die Stanzbänder und die Produkte für die Landwirtschaft. 2016 wurde Transtec GmbH als „familienfreundliches Unternehmen“ ausgezeichnet. Durch die sehr geringe Fluktuation entstand in den letzten Jahren ein Mitarbeiterstamm mit hoher Kompetenz in den jeweiligen Arbeitsgebieten. Hauptabsatzgebiete sind Deutschland und Europa. Außer Australien werden alle Kontinente beliefert. Aber auch dorthin sind die Fühler bereits ausgestreckt. Ende März geht es erst mal nach Kalifornien zu Tesla und dann... Das bei saaris angesiedelte Enterprise Europe Network unterstützt das Unternehmen bei seinen Aktivitäten auf ausländischen Märkten. Weitere Informationen auf www.transtec-gmbh.de, www.das-stanzband.de, www.agribelting.com.
[Kontakt: Carine Messerschmidt]



Vakuumtransport (Quelle: Transtec GmbH)

^

Unzulässige Abschaltvorrichtungen: Kommission gibt EU-Staaten Leitlinien an die Hand

Im Verfahren um unzulässige Abschaltvorrichtungen bei Dieselaufos hat die Europäische Kommission soeben den EU-Mitgliedstaaten Leitlinien zur besseren Überwachung von Abgasmanipulationen an die Hand gegeben. Die Verwendung von Abschaltvorrichtungen ist in der EU eindeutig verboten. Nur in Ausnahmefällen, wenn dadurch der Motor vor Beschädigung oder Beeinträchtigung geschützt wird, ist der Einsatz dieser Software erlaubt. Die Leitlinien helfen den Mitgliedstaaten dabei, die Rechtmäßigkeit der Methoden zur Abgasemissionsberechnung einzuordnen. Im Zuge des VW-Abgasskandals hatte die EU-Kommission Vorschläge für eine strengere Überwachung vorgelegt. Weitere Informationen auf http://ec.europa.eu/germany/news/unzul%C3%A4ssige-abschaltvorrichtungen-kommission-gibt-eu-staaten-leitlinien-die-hand_de.

Russischer Hersteller von Metallprodukten sucht Lieferanten von **Schneidwerkzeugen** und Metallbearbeitungs-maschinen im Rahmen eines Vertriebsvertrages. (BRRU20161114001)

Rumänischer Produzent von **Plastiktüten** sucht Lieferanten von Rohmaterial (blaue Granulate, Füllstoffe, UV-stabilisierende Granulate) für Fertigungsvertrag. (BRRO20170101001)

Belgisches Unternehmen ist spezialisiert in den Bereichen **Schweißen** und Stanzen von Stahlteilen sowie deren Montage und Verbindung. Es ist momentan als Subunternehmer für Firmen aus der Automobilbranche, Luftfahrttechnik und Metallverarbeitung tätig und sucht aufgrund freier Kapazitäten weitere Partner. (BOBE20161124001)

Türkischer Hersteller von **Verbindungselementen** aus Metall (Riegel, Unterlagscheiben, Stangen, Nieten, etc.) bietet sich für Unteraufträge an. (BOTR20160908001)

Tschechischer Hersteller von **Metall- und Kunststoffteilen** bis zu einem Durchmesser von 35 mm sucht Auftraggeber aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Unternehmen fertigt Metallteile (Blei, Kupfer, Aluminium) und Kunststoffteile (Polymere) in großen und kleinen Serien und nach Kundenvorgaben. (BOCZ20161121002)

Britisches Unternehmen bietet Geräuschvibrations- und **Wärmemanagementlösungen**, Design/Inbetriebnahme/Beratung in Bereichen wie gewerbliche Gebäudedienste und Heizung/Lüftung/Klima, Öl und Gas, Stromerzeugung. Das Unternehmen hat einen großen Auftrag für einen Kunden gesichert und benötigt jetzt Unterstützung im Bereich Stahlfabrikation und -bearbeitung. Gesucht werden Unternehmen, die mit mittleren/großen Fertigungs- und Bearbeitungsverfahren vertraut sind und Erfahrung im Reporting haben (Prüfberichte, NDT-Prüfzeugnisse, Materialzertifizierungen und Schweißzertifikate BS AS, ISO 4063, BS 499: Teil 1). (BRUK20161130002)

Gesucht: Technologien für Polymerverbindungen/Kunststoffherstellung

An Israeli manufacturer of rectangle pipelines polymer-and-plastic-compound-based, for the sucking air industry, is searching for partners from the Industry, Academy or Research Organizations, active in the fields of R&D of polymer compounds, electronics and plastic manufacturing, owning relevant technologies, for the purpose of commercialization; to develop existing technologies of order to meet the company's requirements. Technical cooperation is sought, as well as commercialization. (TRIL20161227001)

Gesucht: Technologien zur Herstellung selbstklebender Materialien

A Russian company is specializing in self-adhesive material manufacture and is looking for partners which offer ready for implementation technology of improvement of adhesive features self-adhesive materials under license agreement. (TRRU20161116001)

^

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz: Richtgrenzwerte für 31 gesundheitsschädliche Chemikalien

Die Europäische Kommission hat soeben Richtgrenzwerte für 31 Stoffe gesetzt, mit denen die Belastung mit gefährlichen Chemikalien am Arbeitsplatz weiter begrenzt werden soll. Die Mitgliedstaaten sind nun aufgerufen, basierend darauf nationale Grenzwerte zu beschließen. Die Richtwerte beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, zudem wurden dazu Experten aus den EU-Staaten und die Sozialpartner konsultiert. Mit den neuen Richtgrenzwerten stellt die Kommission einen Referenzrahmen zur Verfügung, anhand dessen sich Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Behörden orientieren können. Unter den 31 neuen Richtgrenzwerten befinden sich 25 für neue Stoffe und 6 für Stoffe, deren Grenzwerte aktualisiert wurden. Da es sich um Richtwerte handelt, haben sie hierbei einen gewissen Ermessensspielraum. Für Arbeitgeber und nationale Behörden sind mit den heute verabschiedeten Richtgrenzwerten keine direkten zusätzlichen Vorschriften verbunden. Die Richtgrenzwerte stellen jedoch eine wichtige Orientierungshilfe für Arbeitgeber und nationale Behörden dar, um ihren Verpflichtungen unter der Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe nachzukommen. Die Änderungen der Grenzwerte für Chemikalien am Arbeitsplatz fügen sich in die laufenden Arbeiten der Kommission zur Errichtung einer europäischen Säule sozialer Rechte ein. Ziel ist es, das EU-Recht an die sich ändernden Beschäftigungsmodelle und gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen. Etwa 160.000 Menschen sterben in Europa jährlich an arbeitsbedingten Krankheiten. Weitere Informationen finden Interessierte online auf http://ec.europa.eu/germany/news/gesundheitsschutz-am-arbeitsplatz-kommission-setzt-richtgrenzwerte-f%C3%BCr-31-gesundheitssch%C3%A4dliche_de.

Öffentliche Konsultation zum EU-Aktionsplan gegen Antibiotikaresistenz

Die zunehmende Antibiotikaresistenz stellt eine globale Bedrohung mit hohen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen dar. Infektionen durch arzneimittelresistente Bakterien führen in der EU jährlich zu 25.000 Todesfällen und Kosten von 1,5 Mrd. Euro. Im Jahr 2011 hat die EU einen ersten europäischen Aktionsplan gegen die Gefahren einer wachsenden Antibiotikaresistenz aufgestellt. Bis zum Sommer 2017 will die Kommission einen neuen, zweiten Aktionsplan vorlegen und bittet aktuell um Meinungen von Behörden, Interessenvertretern und Bürgern zu diesem Thema. Die Teilnahme an der Konsultation ist bis **28. April 2017** möglich. Weitere Informationen auf http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/amr/consultations/consultation_20170123_amr-new-action-plan_en.htm.

Rumänischer pharmazeutischer Großmarkt vertreibt Produkte für medizinische und **Gesundheitspflege-Produkte** sowie parapharmazeutische Produkte und Desinfektionsmittel. Partner aus ganz Europa gesucht, die ihre Produkte in Rumänien vertreiben möchten. (BRRO20161205003)

Zypriotisches Unternehmen aus der Pharmaziebranche entwickelt eine Reihe von **Medikamenten** vor allem im Bereich Stoffwechsel- und Infektionskrankheiten. Das Unternehmen ist offen für eine Reihe von Kooperationen, z. B. Joint-Venture, Lizenzabkommen oder Handelsvertreterverträge. (BOCY20160719001)

Französischer Hersteller von hochwertigen orthopädischen Produkten, hat neue **Orthesengeneration** für Knöchelverstauchungen entwickelt und klinisch getestet. Die Tests zeigen, dass im Vergleich zu bestehenden Produkten eine Rückkehr zum Gehen zwei Tage früher möglich ist. Vertriebspartner gesucht. (BOFR20160926001)

^

REACH – Jetzt Vorregistrierung vornehmen!

Eine wichtige Frist läuft ab: Betroffen sind alle Unternehmen, die Chemikalien in einer Menge von 1 bis 100 t pro Jahr innerhalb der EU herstellen oder diese importieren und diese noch nicht vorregistriert haben. Die Vorregistrierung dieser chemischen Stoffe ist nur noch bis **31. Mai 2017** möglich. Auch Unternehmen, die gerade erst ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, können bis zu diesem Stichtag noch eine Vorregistrierung durchführen - und zwar innerhalb von sechs Monaten nach der ersten Herstellung oder dem ersten Import der Chemikalien. Grundsätzlich müssen alle chemischen Stoffe, als solche oder in Gemischen, die in Mengen ab 1 Tonne pro Jahr und Unternehmen produziert oder importiert werden, bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki registriert werden. Dies schreibt die EU-Chemikalienverordnung REACH vor. Registriert ein Hersteller oder Importeur einen Stoff nicht, darf er diesen weder herstellen noch einführen. Noch unterscheidet REACH sog. Phase-in-Stoffe von Non-Phase-in-Stoffen. Phase-in-Stoffe sind Chemikalien, die bereits 1981 auf dem Markt waren. Für diese ist als Übergangsregelung die Möglichkeit der Vorregistrierung geschaffen worden. Wenn diese vorregistriert wurden, dürfen sie anschließend bis zu ihrer endgültigen Registrierung weiter in Verkehr gebracht werden. Die endgültige Registrierung muss dann bis 31. Mai 2018 erfolgen. Non-Phase-in-Stoffe in Mengen von mehr als einer Jahrestonne sind generell vor ihrer Herstellung bzw. ihrem Import zu registrieren. Wurde ein Non-Phase-in-Stoff bereits nach dem Chemikaliengesetz angemeldet, gilt er automatisch auch als registriert. Ist der Stoff von einem anderen Unternehmen angemeldet worden, gilt: Bevor man mit der eigenen Herstellung bzw. dem eigenen Import beginnt, muss man den Stoff als Non-Phase-in-Stoff registrieren lassen. Auf vorliegende Stoffdaten des Erstanmelders kann dabei gegebenenfalls Bezug genommen werden. Nach Ablauf der oben genannten letzten Frist wird nicht mehr zwischen Phase-in-Stoffen und Non-Phase-in-Stoffen unterschieden. Weitere Informationen auf www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/REACH/Fristen/Fristen-R.html. (Quelle: IHK Saarland)

Horizon 2020: Wettbewerbspreis "Materialien für saubere Luft"

Im Arbeitsprogramm „Nanotechnologies, Advanced materials, Biotechnology and Advanced Manufacturing and Processing 2014-2015 wurde ein Aufruf für die Einreichung von Vorschlägen zum Thema "Inducement prize for design-driven innovative material solutions to reduce particulate matter air pollution in urban areas" veröffentlicht. Ab sofort können im Participant Portal nun Vorschläge für den Preiswettbewerb elektronisch eingereicht werden. Die Frist für die Einreichung endet am 23. Januar 2018. Das Preisgeld beträgt insgesamt drei Mio. Euro. Weitere Informationen auf <https://ec.europa.eu/research/horizonprize/index.cfm?prize=clean-air>.

Gesucht: Vergärungstechnologie für Lebensmittelabfälle

A Scottish (UK) SME in the waste-to-energy sector is seeking technology partners to support the development of an ultra small scale anaerobic digestion technology for on-site food waste treatment. The company is interested in commercial, research and technical partnerships to support development of the prototype into a commercial product. Specifically, the company seeks industrial, academic or research organisations that are producing sensors that can be used in the anaerobic digestion process. (TRUK20170126001)

Gesucht: Vorrichtung zur Reinigung medizinischer Geräte

A South Italy-based company, engaged in the production and distribution of medical equipment, is looking for a small device which is capable of making rotary and up and down movements. This technology will be integrated in a touch screen monitor controlled machinery for the cleaning of medical equipment, such as e.g. small catheters. The cooperation will be carried out under a manufacturing agreement. (TRIT20170120002)

Gesucht: Kontrollsystem für Luftqualität

A Belgian multinational active in consumer goods is looking for sensors to accurately monitor home or office air quality across a range of pollutants, preferably in combination with machine learning algorithms to make meaningful recommendations on corrective actions to optimize air quality. Further, the company is looking for new product solutions for air quality management. Licence or technical cooperation agreements are sought with industrial partners. (TRBE20170120001)

^

INFORMATIONSTECHNOLOGIEN

Digitaler Binnenmarkt: Kommission stärkt Datenschutz und Datenwirtschaft

Die Europäische Kommission hat soeben überarbeitete Vorschriften für die Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation zusammen mit politischen und rechtlichen Konzepten für Europas Digitalwirtschaft vorgelegt. Damit sollen die geltenden Regeln modernisiert und ihre Anwendungsbereiche auf alle Anbieter elektronischer Kommunikation ausgeweitet werden. Zudem sollen sie neue Möglichkeiten für die Verarbeitung von Kommunikationsdaten eröffnen und das Vertrauen in den digitalen Binnenmarkt stärken. Gleichzeitig werden mit dem Vorschlag die Vorschriften für die elektronische Kommunikation auf das Niveau der Datenschutz-Grundverordnung angehoben. Zudem hat die Kommission neue Regeln vorgeschlagen, mit denen gewährleistet werden soll, dass personenbezogene Daten, die von Organen und Einrichtungen der EU verarbeitet werden, genauso geschützt werden, wie dies in den Mitgliedstaaten unter der Datenschutz-Grundverordnung der Fall ist. Außerdem hat sie ein strategisches Konzept für Fragen im Zusammenhang mit der internationalen Weitergabe personenbezogener Daten vorgelegt. Weitere Informationen auf http://ec.europa.eu/germany/news/digitaler-binnenmarkt-kommission-st%C3%A4rkt-datenschutz-und-datenwirtschaft_de.

EU-Kartellwächter prüfen mutmaßlich wettbewerbswidrige Verhaltensweisen im Online-Handel

Die Europäische Kommission hat drei getrennte Untersuchungen eingeleitet, um zu prüfen, ob bestimmte Praktiken im Online-Handel Verbraucher daran hindern, Unterhaltungselektronik, Videospiele und Hotelübernachtungen über Grenzen hinweg auszuwählen und zu wettbewerbsfähigen Preisen zu erwerben, und damit möglicherweise gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen. Obwohl immer mehr Waren und Dienstleistungen weltweit über das Internet gehandelt werden, wächst der grenzüberschreitende Onlinehandel innerhalb der EU nur langsam. In ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt nennt die Kommission eine Reihe rechtlicher Hindernisse für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel und schlägt verschiedene Initiativen vor, um diese auszuräumen. Es gibt allerdings auch Hinweise darauf, dass Unternehmen selbst Hindernisse für den grenzüberschreitenden Online-Handel errichten, um so den EU-Binnenmarkt entlang nationaler Grenzen aufzuteilen und Wettbewerb zu verhindern. Die Kommission hat daher eine Untersuchung eingeleitet mit dem Ziel, Marktinformationen zu erheben, um die Art, die Häufigkeit und die Auswirkungen dieser Hindernisse für den elektronischen Handel besser zu verstehen und auf der Grundlage des EU-Kartellrechts zu bewerten. Die Kommission hat diese drei Untersuchungen nun eingeleitet, um folgende Probleme anzugehen: Einzelhandelspreisbeschränkungen, Diskriminierung auf der Grundlage des Standortes und Geoblocking. Die vorläufigen Ergebnisse der wettbewerbsrechtlichen Sektoruntersuchung der Kommission im elektronischen Handel zeigen, dass derartige Beschränkungen in der EU weit verbreitet sind. Weitere Informationen finden Interessierte auf http://ec.europa.eu/germany/news/eu-kartellwaechter-pruefen-muetzlich-wettbewerbswidrige-verhaltensweisen-im-online-handel_de.

Polnisches Unternehmen, spezialisiert auf Immobilienentwicklung, sucht automatische **Parksysteme** für Autos. Für die Zusammenarbeit wird eine Produktionsvereinbarung angeboten. (BRPL20170118001)

Italienisches Start-up hat ein System entwickelt, das für Produkte und Dienstleistungen zur automatischen Aufnahme, Management, Produktion und Verteilung von Wissen und Daten zur Verfügung stellt und für Unternehmen oder Institutionen, die **Informationssysteme** nutzen müssen, geeignet ist. Webportale und Dienstleistungen, die die Weitergabe und Verbreitung von Inhalten mit Zugriff überall von allen Geräten verbessern, sind einfach zu bedienen und sehr effektiv. Unternehmen und Institutionen für technische Kooperation und Lizenzverträge gesucht. (TOIT20161219001)

^

DIENSTLEISTUNGEN

Neue Impulse für eine europäische Dienstleistungswirtschaft

Die EU-Kommission will das Potenzial des europäischen Binnenmarktes für Anbieter von Dienstleistungen besser nutzen. Mit ihren soeben vorgelegten Vorschlägen sollen bürokratische Hürden für Unternehmer und Freiberufler abgebaut werden. Konkret werden folgende vier Initiativen vorgeschlagen: eine neue „Elektronische Europäische Dienstleistungskarte“; eine Verhältnismäßigkeitsprüfung der nationalen Vorschriften für reglementierte Berufe; Leitlinien für nationale Reformen bei der Reglementierung freier Berufe; verbessertes Meldeverfahren für Entwürfe nationaler Rechtsvorschriften für Dienstleistungen. Nach EU-Recht sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Kommission die Änderungen nationaler Rechtsvorschriften für Dienstleistungen zu melden, damit das Exekutivorgan der EU und die anderen Mitgliedstaaten etwaige Bedenken aufgrund möglicher Unvereinbarkeiten mit dem EU-Recht bereits in einem frühen Stadium geltend machen können. Nun schlägt die Kommission Verbesserungen an diesem Mechanismus vor, um das Verfahren zeitsparender, effektiver und transparenter zu machen. Mehr auf http://ec.europa.eu/germany/news/neue-impulse-f%C3%BCr-eine-europ%C3%A4ische-dienstleistungswirtschaft_de.

Italien: Neue Bestimmungen für die Entsendung von Mitarbeitern

Italien hat zum 26.12.2016 ein neues Arbeitnehmer-Entsendegesetz in Kraft gesetzt. Betroffen sind Unternehmen, die ihre Mitarbeiter zur Ausführung von Dienstleistungen nach Italien entsenden sowie Arbeitnehmerüberlassungs-gesellschaften, die an in Italien ansässige Entleiher oder italienische Unternehmen Leiharbeitnehmer überlassen. Außerdem sind Transportunternehmen mit Kabotagebeförderungen von der Neuregelung betroffen. Die Entsendemitteilung muss spätestens einen Tag vor Entsendung nach Italien erfolgen. Hierfür muss sich das entsendende Unternehmen zuerst auf dem Internetportal des italienischen Arbeitsministeriums registrieren. Die Registrierung ist nur in italienischer Sprache möglich. Zudem muss ein vertretungsberechtigter Ansprechpartner ernannt werden, welcher befugt ist, mit den Sozialpartnern zu verhandeln sowie ein in Italien ansässiger Vertreter, der während des Entsendezeitraums die Aufbewahrungspflichten der Entsendedokumente sichert. Zuwiderhandlungen werden mit einem Bußgeld in Höhe von 150 bis 500 Euro pro entsandtem Arbeitnehmer geahndet. Bei Nichteinhaltung der Aufbewahrungspflichten der Entsendeunterlagen drohen 500 bis 3.000 Euro. Für den Fall, dass kein Ansprechpartner ernannt wurde, können Geldbußen von 2.000 bis 6.000 Euro anfallen. Weitere Informationen im EIC-Leitfaden „Grenzüberschreitende Einsätze in Italien“, der kostenlos unter www.eic-trier.de abrufbar ist.

[Kontakt: [Tanja Weinand](mailto:Tanja.Weinand@eic-trier.de)]

Verbraucher profitieren künftig von mehr Transparenz bei Mietwagen

Die Buchung von Mietwagen soll künftig transparenter und fairer ablaufen. Nach einem intensiven Dialog mit EU-Kommission und europäischen Verbraucherschutzbehörden haben sich die fünf führenden Autovermietungs-unternehmen, Avis, Europcar, Enterprise, Hertz und Sixt, dazu bereit erklärt, ihre Geschäftspraktiken entsprechend anzupassen. Vorangegangen waren zahlreiche Beschwerden von Touristen in der gesamten EU. Nun profitieren die Verbraucher von folgenden Bedingungen: Im angekündigten Gesamtpreis sind alle unvermeidbaren Kosten enthalten. Wenn beispielsweise Winterreifen in einigen Ländern gesetzlich vorgeschrieben sind, müssen diese im angekündigten Gesamtpreis enthalten sein. Die Verbraucher erhalten klare Informationen über die wesentlichen Mietkonditionen (im Preis enthaltene Kilometerzahl, Betankungsregeln, Stornierungsmodalitäten, Höhe der etwaigen Kautions usw.). Die Informationen über zusätzliche Versicherungen sind eindeutig. Die Verbraucher erhalten eine Angabe des Preises und Einzelheiten zu möglichen Extras, insbesondere zu zusätzlichen Versicherungsoptionen, die die Selbstbeteiligung im Schadensfall senken. Was die Versicherung im Grundmietpreis abdeckt und was die etwaigen zusätzlichen Versicherungen abdecken, muss klar angegeben sein, bevor der Verbraucher solche Produkte erwirbt. Verbraucher erhalten stets die Möglichkeit, das Fahrzeug mit vollem Tank in Empfang zu nehmen und es vollgetankt zurückzubringen. Den Verbrauchern werden Gründe und Nachweise für etwaige Schäden vorgelegt, bevor die Zahlung fällig wird. Der Verbraucher hat vor der Zahlung die Möglichkeit, etwaige Schäden anzufechten. Mehr auf http://ec.europa.eu/germany/news/verbraucher-profitieren-k%C3%BCnftig-von-mehr-transparenz-bei-mietwagen_de.

Belgisches Übersetzungsbüro bietet **Übersetzungsdienstleistungen** für über zwanzig Sprachen an, die sie anderen Übersetzungsagenturen im Rahmen eines Joint-Venture-Abkommens anbietet. (BOBE20160817001)

^

SONSTIGES

Neues Programm hilft Mitgliedstaaten bei Umsetzung von Strukturreformen

Unterhändler der drei EU-Institutionen Parlament, Ministerrat und Kommission haben sich auf ein Programm zur Unterstützung von Strukturreformen in den Mitgliedstaaten geeinigt. Das Programm sieht die Finanzierung der technischen Hilfe vor, die die Kommission den Mitgliedstaaten auf deren Antrag zur Verfügung stellt. Budget: 142,8 Mio. Euro für die Jahre 2017-2020. Die Mitwirkung bei Reformen wird vom Unterstützungsdienst für Strukturreformen der Kommission koordiniert und angeboten. Die Kommission hat diesen Dienst im Juli 2015 eingerichtet, um die EU-Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Reformen zu assistieren, unter anderem durch eine effiziente und effektive Nutzung der EU-Mittel. Derzeit hilft der Dienst in neun Mitgliedstaaten dabei, Reformen voranzutreiben. Die technische Unterstützung umfasst Reformen der Justiz, der Verwaltung der öffentlichen Finanzen und der Steuerverwaltung ebenso wie Reformen im Kampf gegen Betrug, Korruption und Geldwäsche. Sie kann den Mitgliedstaaten auch bei Reformen helfen, die das wirtschaftliche Umfeld, den Arbeitsmarkt verbessern und die Menschen mit den richtigen Qualifikationen, der allgemeinen und beruflichen Bildung für den heutigen Arbeitsmarkt ausstatten. Das Fachwissen des Programms basiert auf bewährten Praktiken in ganz Europa, die von den Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen und einer Reihe von Kommissionsdienststellen gemeinsam genutzt werden, um praktische Unterstützung und Leitlinien für die Umsetzung moderner Strukturreformen in der gesamten EU anzubieten. Die Dienste des Programms bauen auf den im europäischen Semester der wirtschaftspolitischen Koordinierung festgelegten Prioritäten auf. Jeder Mitgliedstaat kann diese Unterstützung beantragen. Weitere Informationen auf http://ec.europa.eu/germany/news/neues-programm-hilft-mitgliedstaaten-bei-umsetzung-von-strukturreformen_de.

Europäischer Unternehmensförderpreis 2017

Nicht mehr lange, dann starten die "European Enterprise Promotion Awards 2017". Jährlich prämiert die EU-Kommission im Rahmen der Awards herausragende Leistungen von Behörden, Bildungseinrichtungen, Wirtschaftsorganisationen und öffentlich-privaten Partnerschaften. Ausgezeichnet werden innovative und erfolgreiche Maßnahmen, die Unternehmergeist und Unternehmertum auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene fördern. Die European Enterprise Promotion Awards sind als zweistufiger Wettbewerb in verschiedenen Kategorien konzipiert. Das RKW Kompetenzzentrum führt den deutschen Vorentscheid "Europäischer Unternehmensförderpreis" durch. Weitere Informationen auf www.europaeischer-unternehmensfoerderpreis.de.

Britisches Unternehmen stellt einfache, aber zeitlose **Haushaltswaren** her. In das Produktportfolio gehören unter anderem Küchengeräte, Keramik, Textilien. Die Firma sucht Hersteller von Holz, Keramik und Leinen für Distributions- und Herstellungsvereinbarungen. (BRUK20161123001)

Britisches E-Commerce-Unternehmen, das derzeit über 150.000 Produkte an über 100 Länder verkauft, sucht Lieferanten von nicht-elektrischen **Spielzeugen**, Geschenkartikeln und Haushaltsprodukten im Rahmen von Handelsvertretungen, um sein derzeitiges Produktportfolio zu erweitern. Die Produkte sollten keinen Handelsbeschränkungen unterliegen und in Paketen bis zu 30 kg zu verpacken sein. Lieferanten, die Drop-Shipping-Optionen bieten können, werden bevorzugt. (BRUK20161012003)

Spanische Gruppe, die sich auf **Wellpappe** für Verpackungen spezialisiert hat, sucht neue Technologien für die Herstellung von Wellpappe, Pappe für Verpackungen oder Papier. Das Unternehmen ist interessiert an einem Lizenzvertrag, Handelsvertretung mit technischer Unterstützung oder einer technologischen Kooperationsvereinbarung mit einem Anbieter. (TRES20170109001)

Polnisches Unternehmen ist spezialisiert auf elektrische Installationen und **Schaltanlagen** und bietet seinen Service europäischen Partnern per Herstellungs-, Dienstleistungs- oder Zuliefervereinbarung. (BRPL20151123001)

Rumänisches Unternehmen vertreibt Produkte für Forstwirtschaft, **Landschaftsgärtnerei** und Landwirtschaft. Langfristige Partnerschaften auf der Basis eines Handelsvertreter- oder Distributionsvertrags gesucht. (BRRO20161205001)

^

KONTAKT

Kontaktpersonen im eu-netz Rheinland-Pfalz/Saar

Trier

Matthias Fuchs mfuchs@eic-trier.de Tel.: 0651 97567-20

Kaiserslautern

Heike Jaberg-Weinspach jaberg@img-rlp.de Tel.: 0631 31668-45

Saarbrücken

Anna Gelver

Carine Messerschmidt carine.messerschmidt@saar-is.de Tel.: 0681 9520-452

Claire Fentsch c.fentsch@eurice.eu Tel.: 0681 9592-3360

Weitere Kontakte

Anna Gelver anna.gelver@saarland.ihk.de Tel.: 0681 9520-421

Christina Grewe grewe@eic-trier.de Tel.: 0651 97567-11

Dagmar Lübeck luebeck@eic-trier.de Tel.: 0651 97567-16

Anja Schönberger anja.schoenberger@saaris.de Tel.: 0681 9520-441

Vedrana Sokolic vedrana.sokolic@saaris.de Tel.: 0681 9520-455

Vera Strasburger vera.strasburger@saar.is.de Tel.: 0681 9520-454

Tanja Weinand info@eic-trier.de Tel.: 0651 97567-12

^

Fragen zum Newsletter

Bei Fragen zum Newsletter wenden Sie sich bitte an Tatjana Kares tatjana.kares@saaris.de Tel.: 0681 9520-476. Auf der www.een-rlpsaar.de finden Sie eine umfassende Veranstaltungsübersicht.

Haftungsausschluss

Die Redaktion ist bemüht, Informationen stets aktuell und inhaltlich richtig zu präsentieren. Dennoch ist das Auftreten von Fehlern nicht völlig auszuschließen. Wir übernehmen keine Haftung für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Mit Unterstützung von:

